

### 3 Grundbegriffe und Ausgangslage

Bevor man Barrierefreiheit und Brandschutz in einen Zusammenhang bringt, ist es wichtig, das Verständnis des Begriffs „barrierefrei“ auf eine breite, von Nutzern und Planern gleichermaßen akzeptierte Grundlage zu stellen. Erst die Akzeptanz aller am Planungsprozess Beteiligten macht auch einen wirkungsvollen barrierefreien Brandschutz möglich.

Die folgenden Beschreibungen von rechtlicher Situation, Grundbegriffen und Anforderungen zur Barrierefreiheit sowie ihre Auswirkungen auf den Brandschutz sollen vor allem Zusammenhänge verdeutlichen. Dem Betreiber von Behinderteneinrichtungen, der Betreuungs-Fachkraft sowie dem Planer mit einschlägiger Projekterfahrung ist manches davon bekannt. Das Kapitel beschreibt den Zusammenhang zwischen den Forderungen nach Barrierefreiheit, dem Anspruch auf Selbstrettung und der Auswirkung auf die Schutzzieldefinition.

#### 3.1 Was heißt „barrierefrei“?

Im allgemeinen Verständnis beschreibt „barrierefrei“ häufig die mögliche Zugänglichkeit und Nutzung von baulichen Anlagen (Abb. 3.1). Eine Mehrheit der Menschen hat dabei primär den Rollstuhlfahrer, ein Elternteil mit Kinderwagen oder Rollatornutzer im Sinn. Es geht also im breiten Verständ-



**Abb. 3.1:** Piktogramme für barrierefreie Angebote